

Argenschwang: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 27.03.2024

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

Konkrete Maßnahmen:

[1]	Mühlenweg Haus Nr. 2 bis 8	Oberflächenabfluss Kategorie A Lagerung	Entlang des Gräfenbachs, hier Gewässer 3. Ordnung, befinden sich Schuppen, Holzlager und sonstige lose Gegenstände im Gewässerrandstreifen. Hier droht bei einem Hochwasser die Abdrift und das Verstopfen von Durchlässen mit evtl. schweren Folgeschäden.	Die Grundstücksbesitzer wurden in der Vergangenheit, auch über die UWB, aufgefordert die Lagerstätten zu räumen und feste Bauteile zu entfernen. Allerdings ohne Erfolg. Die Anwohner sind zur Beseitigung aufzufordern. Kostenpflichtige Ersatzvornahme überprüfen, da die Bauwerke und Anlieger in Unterstrom gefährdet sind.	Auffordern der Anlieger, Ersatzvornahme: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / KV Bad Kreuznach Räumen: Eigentümer	kurzfristig
[2]	Soonwaldstraße Haus Nr. 35 bis 45 Hangbereiche im gesamten Argenschwang	Hangwasser Kategorie B	Das bergseitig angrenzende Gelände führt Wasser über die Wirtschaftswege in Richtung Soonwaldstraße. Die Abflussbahnen sind gemäß der durchgeführten Analyse zutreffend. Der gesamte Hangbereich in diesem direkten Umfeld sowie in gesamt Argenschwang kann durch rückwärtiges, wild abfließendes Hangwasser beeinträchtigt werden. Große Schäden in den Häusern können die Folge sein.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Die neue Kfz-Werkstatt sollte die Lagerung im Außenbereich auf ein Minimum reduzieren. Die Werkstatt ist darauf hinzuweisen. Eigenvorsorge gemäß Kat. B wird empfohlen.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Flur 3, Par. 184/2	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das bergseitig angrenzende Gelände führt Wasser direkt über das Grundstück 184/2 mit landwirtschaftlichen Gebäuden (Lagerung vieler loser Gegenstände auf dem Grundstück) zur Gemeindehalle.	Die Inhaber des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks sind auf eine minimale Lagerung von Gegenständen im Außenbereich hinzuweisen.	Information Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[4]	Brücke Richtung Spabrücken (K30)	Oberflächenabfluss Kategorie A Verklausung	Das vorhandene Durchgangsprofil ist augenscheinlich ausreichend groß. Allerdings gab es bereits durch natürliches Treibgut und lose Gegenstände in den Gewässerrandstreifen Abflussprobleme (Verklausung). Mögliche Ursachen siehe auch [1].	UNB bzw. UWB auf Gewässerunterhaltung hinweisen.	Kreisverwaltung: UNB und UWB	kurzfristig, Unterhaltung laufend

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5]	Mühlenweg Haus Nr. 4a	Oberflächenabfluss Kategorie A	Gemäß der Gefährdungsanalyse ist eine ausgeprägte Abflusshahn vorhanden, die das generelle Problem gemäß [2] verschärft.	Eigentümer informieren und auf Eigenvorsorge hinweisen.	Information Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6]	Weg parallel zum Gewässer vom RÜ Richtung Friedhof	Oberflächenabfluss Kategorie A Lagerung	Lagerung von Holz und losen Gegenständen im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet.	Die Anwohner sind zur Beseitigung aufzufordern und auf die Folgen des Verstoßes gegen die Wassergesetzgebung hinzuweisen.	Information Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Räumen: Eigentümer	kurzfristig
[7]	Grundstücke nördlich des Friedhofs	Hochwasser am Gewässer Kategorie D	Der Gräfenbach ist Gewässer 2. Ordnung mit ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten. Der Wirtschaftsweg war bereits mehrfach überschwemmt. An dieser Stelle liegt ein topographischer Tiefpunkt. Die kleinen „Gartenhäuser“ liegen im Überschwemmungsbereich (überschwemmungsgefährdetes Gebiet). Auf den Grundstücken werden viele lose Gegenstände gelagert. Hier droht bei einem Hochwasser die Abdrift mit Folgeschäden.	Die losen Gegenstände im Überschwemmungsbereich sind zu beseitigen. Die Standfestigkeit der Gartenlauben sind zu verbessern.	Information Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / KV Bad Kreuznach Maßnahmen: Eigentümer	kurzfristig
[8]	Wirtschaftsweg zur Rosenburg, Auf dem Schloss, Burgpfad	Oberflächenabfluss Kategorie A Weg wasserführend	Der Oberflächenabfluss wird über den Weg abgeleitet. Der Weg wurde bereits ausgespült. Die Mulde im Einmündungsbereich der L 239 ist überlastet. Bei stärkeren Regenereignissen gelangt Geröll auf die Landesstraße 239. Der Durchlass ist unterdimensioniert, wodurch eine Überflutungsgefahr in Richtung Ortslage entsteht.	Das bergseitige Quergefälle des Weges muss neu angelegt werden. Der Wegseitengraben ist neu zu profilieren und die Mulde ist neu zu gestalten. Eventuell Verrohrung unter L 239 zur Ableitung in Grünfläche oder vorh. Durchlass vergrößern.	Planung, Bau: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim / LBM	mittelfristig
[9]	Wirtschaftsweg Am Ehrenmal	Oberflächenabfluss Kategorie A Weg wasserführend	Der Oberflächenabfluss fließt über den unbefestigten Weg. Die angrenzenden Gebäude haben zum Teil Terrassen und Kellerfenster, die tiefer liegen als der Weg, Eindringen von Wasser steht zu befürchten.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge (Kat.A): Kellerfenster und Terrassentüren sichern oder Mauer als Einfriedung anlegen.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[10]	Weyerstraße Ecke Heidestraße, Einlaufbauwerk Straßen im Ortsbereich	Oberflächenabfluss Kategorie A Wasserführende Straßen	Das Einlaufbauwerk des Gauksgrabens kann bei starken Regenereignissen durch Treibgut (Totholz oder Grünschnitt) verstopfen. Von hier aus werden die unterliegenden Straßen bei Starkregen wasserführend (vorhandene Notwasserwege).	Der Gauksgraben muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Eigenvorsorge Kat. A der Anlieger der als "vorh. Notwasserweg" gekennzeichneten Straßen ist erforderlich.	Warnung und Unterhaltung: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Warnung: kurzfristig Unterhaltung: laufend Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Wirtschaftsweg hoch zur Straße „In der Beun“ und Neubaugebiet (NBG)	Oberflächenabfluss Kategorie A Verstopfung Durchlass	Der Durchlass DN 250 ist unterdimensioniert. Bei starken Regenereignissen ist das Bauwerk überlastet und es entsteht eine Überflutung der Heidestraße. Alle Häuser im NBG sind überflutungsgefährdet durch den Oberflächenabfluss aus dem angrenzenden, bergigem Gelände.	Der Durchlass muss vergrößert werden oder die Einlaufsituation muss zumindest baulich verbessern werden. Eine Verbesserung kann mit einem vorgeschalteten Geröllfang erzielt werden. Das Problem im NBG ist bereits bekannt. Im rückwärtigen Bereich wurde deshalb eine Mulde angelegt. Eine regelmäßige Unterhaltung ist dennoch wichtig.	Bau, Warnung und Unterhaltung: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Warnung: kurzfristig Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Heidestraße Haus Nr. 1a, 2, 7 und 5	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Gebäude haben ebenerdige Lichtschächte, Kellerfenster, Eingänge und / oder Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Sicherung der Gefährdungsstellen durch mobile Anlagen (Schwellen etc.).	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[13]	Brunnenstraße Haus Nr. 27	Oberflächenabfluss Kategorie A	Im rückwärtigen Bereich geht ein Halbschalengraben in eine Verrohrung über. Es besteht eine Gefahr der Verklausung mit Überflutung der nachfolgenden Grundstücke. Der Hauseingang des Gebäudes in der Brunnenstraße Haus Nr. 27 ist im Souterrain.	Der Zulauf zur Verrohrung muss baulich optimieren werden. Zusätzlich ist eine regelmäßige Unterhaltung des Halbschalengrabens erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Sicherung der Gefährdungsstelle durch mobile Anlagen (Schwellen etc.).	Bauliche Maßnahmen und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Warnung: kurzfristig Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend Eigenvorsorge: kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[14]	Brunnenstraße Zufahrt Zuck und gegenüber	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straßenseitengräben der L238 führen bei Regenereignissen viel Treibgut (Laub und Gestrüpp) mit. Die vorhandenen Einlaufroste, die das Wasser in den Außengebietskanal leiten sollen, setzen sich deshalb schnell zu und es entsteht eine Überflutung der Brunnenstraße bis zur Dorfmitte. Zusammenhang mit [16].	Das Problem ist bereits bekannt. Die umliegenden Anwohner räumen die Einlaufbauwerke bei Regenereignissen eigenständig (extrem gefährlich). Die Gräben sind regelmäßig zu unterhalten und zu räumen.	Unterhaltung: LBM	Unterhaltung: laufend
[15]	Ortsausgang L 238 rechts, Einmündung Wirtschaftsweg Straßen im Ortsbereich	Oberflächenabfluss Kategorie A Wasserführende Straßen	Die Straßenseitengräben der L238 führen bei Regenereignissen viel Treibgut (Laub und Gestrüpp) mit. Die vorhandenen Einlaufroste setzen sich deshalb schnell zu und es entsteht eine Überflutung der Brunnenstraße bis zur Dorfmitte. Gefährdung für Anlieger, insbesondere Haus Nr.10+11, durch ausgeprägte Abflussbahn aus dem Außengebiet. Von hier aus werden die unterliegenden Straßen bei Starkregen wasserführend (vorhandene Notwasserwege).	Die Gräben sind regelmäßig zu unterhalten und zu räumen. Es ist ein Einlaufbauwerke herzustellen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Bauliche Maßnahmen, Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Unterhaltung Gräben und Bau Einlauf: LBM Eigenvorsorge: Eigentümer	Warnung: kurzfristig Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend Eigenvorsorge: kurzfristig
[16]	Ortsausgang L 238 links, Einmündung Wirtschaftsweg	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straßenseitengräben der L238 führen bei Regenereignissen viel Treibgut (Laub und Gestrüpp) mit. Die vorhandenen Einlaufroste setzen sich deshalb schnell zu und es entsteht eine Überflutung der Brunnenstraße bis zur Dorfmitte. Zusammenhang mit [14].	Die Gräben sind regelmäßig zu unterhalten und zu räumen. Die Einlaufbauwerke sind umzubauen.	LBM	Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[17]	Betriebsgelände Fa. Zuck	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das oberhalb liegende Gelände führt bei Starkregen viel Wasser direkt durch die Halle der Fa. Zuck und es kommt zu einer Überflutung des Betriebsgeländes, sowie Verunreinigung des weiterführenden Gewässers.	Die Funktion des oberhalb liegenden Teiches ist zu überprüfen, denn dieser könnte zur Rückhaltung genutzt werden. Nach Durchsicht der Kat-Unterlagen führt ein Entwässerungsgraben seitlich der Halle vorbei, er ist durch die Betriebsanlagen überbaut. Dieser muss reaktiviert oder neu hergestellt werden. Der überflutbare Bereich des Betriebes muss schnellstmöglich von wassergefährdenden Stoffen befreit werden.	Rückhaltung prüfen und Information Eigentümer: Ortsgemeinde Argenschwang / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge, Gewässerwiederherstellung und Beseitigung von wassergefährdenden Stoffen: Eigentümer, Fa. Zuck	Planung: mittelfristig Information: kurzfristig Handeln des Eigentümers: kurzfristig